Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 33 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 17. August 1928. 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1 Ackerbau. 1

Tiefkultur in Bauernwirtschaften.

Während man in Museen hinter Glas sehen kann, daß die meisten landw. Pflanzen mit ihren feinsten Verzweigungen volle 1—2 Meter in den Untergrund gehen können, trennt der bäuerliche Pflug seit Generationen den Ackerboden auf 15, höchstens 20 Zentimeter „Tiefe" ab und wirft ihn das eine Mal nach rechts, das nächste Mal nach links, denn ein Querpflügen gestatten die aus der Dreifelderwirtschaft stammenden „Handtücher" doch nicht (wie man die langen, überschmalen Beete anschaulich nennen kann). Der Großbetrieb hatte schon vor Jahrzehnten von England und Amerika den Zweimaschinen-Dampfpflug übernommen, aber der Kleinbauer trieb höchstens unwissentlich Tiefkultur — durch den Anbau von Lupinen und Pferdebohnen, deren tiefe Wurzelkanäle der Nachfrucht den Weg zu den Nährstoff- und Wasserreserven bahnten. Heute müssen wir allerdings den Boden nicht mehr durch Tiefpflügen, wie zu den Zeiten Max Eyths, sondern durch flaches Pflügen, aber tiefes Lockern in Kultur erhalten. Haben wir doch inzwischen bio-„logisch" denken gelernt und wissen seitdem, daß die oberste Schicht die eigentlich fruchtbare ist, die durch tiefes Wenden nicht vergraben werden darf. Das gesamte Bakterienleben im Boden würde einige Zeit zum Stillstand kommen.

Für den Ackerbau kann nur Zugarbeit rentabel erscheinen. Wer nur über ein einziges Gespann verfügt, kann einen Wendepflug gebrauchen, der in einer Richtung normal pflügt, dann in seinem hinteren Teil gekippt wird und auf dem Rückwege dieselbe Furchensohle auflockert. Dieses praktische Gerät ist schon vor einigen Jahren bei der Firma Eberhardt-Ulm herausgekommen und wird besonders in Gebirgsgegenden viel benutzt. An anderen Pflugkörpern ist statt des Vorschares ein Gänsefuß oder ein Federzinken so angebracht, daß die vorletzte Furche gelockert wird, ehe sie das Hauptschar mit dem frischen Erdbalken zudeckt. — Wer zwei Gespanne hat und Kosten sparen will, läßt in der Furche einen Kartoffelhäufelpflug mit eng gestellten Flügeln oder einen gewöhnlichen Pflug gehen, dem das Streichbrett abgeschraubt worden ist. Es gibt auch besonders konstruierte Spezialgeräte, z. B. den Untergrundlockerer von Bippart-Magdeburg (D.R.P.), der sich sehr bewährt hat.

Diese Tiefenwühlerei wird am besten vor Winter ausgeführt, damit der rohe Boden besser durchfrieren kann und auch nur zu Hackfrüchten, denn Gerste, Sommerroggen, Erbsen, Pferdebohnen, Lein, Leindotter u. a. sind gegen frischen Urboden empfindlich, während Kartoffeln und Rüben, Raps und Mais für die Vertiefung des Standortspielraumes am dankbarsten sind. Auch der Boden muß darnach sein! Kiesiger, eisenschüssiger Lette- oder „wilder" Lehmboden, ferner durch stehende Nässe versauerte Felder müssen erst durch Entwässern, Kalken und organische Dungzuführung oxydiert und kultiviert werden, sonst tritt die Verbesserung des Untergrundes auf Kosten der Oberkrume ein.

Allgemein hat eine vernünftig betriebene Tiefkultur folgende Vorteile: Regelung der Wasserverhältnisse von oben und unten, bessere Durchlüftung, stärkere Taubildung, intensivere Ausnutzung des Düngerkapitals, wovon allerdings auch mehr gebraucht wird, denn der Untergrund ist viel ärmer an aufnehmbaren Nährstoffen als die Ackerkrume. Die Wurzeln können sich tiefer und stärker entwickeln, und die Pflanze neigt weniger zum Lagern. Schließlich wird den tief wurzelnden Unkräutern, wie Distel, Huflattich, Winde, Schachtelhalm usw. endlich mal richtig zu Leibe gegangen. Alles in allem ist Tiefkultur eine Art Ernteversicherung, und wer höhere und sichere Ernten machen will, der schaffe sich allmählich die von den Behörden sehr unterstützte Untergrundlockerung.

cali.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 14. August 1928.

Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł)	64.— zł	Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	115.— zł
Bank Związku I. Em. (100 zł)	—.— zł	Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.— zł
Bank Polski-Akt (100 zł)	182.— zł	Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)	—.— zł	Unja I.—III. Em. (100 zł)	—.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	46.— zł	Akwawit (250 zł)	—.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr.	54.— %
Goplana I.—II. Em. (10 zł)	—.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz.	—.— zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. v. 1 Doll.	96.— %
Luban, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł)	—.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $)	90.— zł
C. Hartwig I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 14. August 1928.

10% Eisenbahnanleihe	104.— %	1 Dollar = zł	8.90
5% Konvertier.-Anl.	67.— %	1 Pfd. Sterling = zł	43.28
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar (23. 7.)	—.— %	100 schw. Franken = zł	171.62
100 franz. Franken zł	34.83	100 holl. Guld. = zł	357.58
100 österr. Schilling = zł	125 72	100 tschech. Kronen = zł	26 42

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 14. August 1928.

Doll = Danz. Gulden	5.14675	100 Złoty = Danziger Gulden	$57.80\,^1/_2$
Pfund Sterling = Danz. Gulden	$25.01\,^5/_8$		

Kurse an der Berliner Börse vom 14. August 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.31	60.001—90.000 dtsch. Mk.	$280\,^5/_8$
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80 79	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	17.—
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.377	Ostbank-Aktien	116.75%
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.075	Oberschles. Kokswerke	115.—%
Dollar = dtsch. Mark	4.1985	Oberschles. Eisenbahnbedarf	105.50 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1.—60000 dtsch. Mk.	255.—	Laura-Hütte	75.— %
		Hohenlohe-Werke	80.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(8. 8.) 8.90	(13. 8.) 8.90	(8. 8.) 171.66	(13. 8.) 171.65
(9. 8.) 8.90	(14. 8.) 8.90	(9. 8.) 171.62	(14. 8.) 171.62
(10. 8.) 8.90		(10. 8.) 171.64	

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(8. 8.) 8.91	(13. 8.) 8.91
(9. 8.) 8.91	(14. 8.) 8.90
(10. 8.) 8.91	

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunde: In Wreschen am Mittwoch, d. 22. 8., bei Hachnisch.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: In Neutomischel am Donnerstag, d. 16., 23. und 30. 8. bei Kern; in Bentschen am Freitag, d. 17. 8. bei Trojanowski; in Samter am Dienstag, d. 28. 8. in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft; in Pinne am Mittwoch, d. 29. 8. in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft; in Zirke am Montag, d. 20. 8. bei Heinzel.

Landw. Verein Kirchplatz Borui. Versammlung am Sonntag, d. 19. 8., nachm. ½5 Uhr bei Kutzner. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vortrag des Herrn Güterdirektor Wiesner-Wierzonka über das Thema: „Herbstbestellung". 3. Aussprache; 4. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist Ehrensache.

Landw. Verein Jastrzębsko stare. Am Sonntag, d. 19. 8., feiert der Landw. Verein Jastrzębsko stare im Garten des Herrn Riesner sein diesjähriges Sommervergnügen, verbunden mit Preis- und Laaenschießen. Anschließend Tanzkränzchen. Alle Nachbarvereine

aus Stadt und Land sind hierzu herzlichst eingeladen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Beginn 4 Uhr nachmittags.

Rosen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: In Pogorzela am Mittwoch, d. 22. 8. bei Pannwitz; in Adelnau am Donnerstag, d. 23. 8. bei Kolata; in Schildberg am Donnerstag, d. 23. 8. in der Genossenschaft; in Krotoschin am Freitag, d. 24. 8. bei Pachale.

Bezirk Hohensalza.

Die nächste Sprechstunde in Znin findet nicht am Dienstag, d. 21. 8., sondern erst am Dienstag, d. 28. 8. statt.

Landw. Verein Kujawien. (—) Klose.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: In Wollstein am 17. 8., in Rawitsch am 24. 8.

Ortsverein Bojanowo. Versammlung am 26. 8, nachm. 2 Uhr im Landhaus Baersdorf.

Ortsverein Rawitsch. Versammlung am 26. 8., nachm. 5 Uhr bei Bauch in Rawitsch.

In beiden Versammlungen spricht Herr Architekt Klette-Rogasen über das Thema: „Wie baut der Landwirt zweckentsprechend und dabei billig?"

Bezirk Rogasen.

Der Herbstkochkursus in Rogasen beginnt voraussichtlich am 11. September. Anmeldungen dazu umgehend an die Bezirksgeschäftsstelle erbeten.

Ausstellung Rogasen vom 16. bis 23. September. Anmeldungen, besonders von Vieh, werden noch angenommen.

Landw. Verein Schmilau. Versammlung Sonntag, d. 19. 8., nachm. 4 Uhr bei Müller in Zelgniewo. Vortrag über Tagesfragen.

Landw. Kreisverein Czarnikau. Versammlung Sonnabend, den 1. 9., mittags 12 Uhr bei Surma. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate: „Wie können wir unser Grünland verbessern?"

Bauernverein Rogasen. Versammlung Montag, d. 3. 9., nachmittags ½5 Uhr bei Tonn. Vortrag des Herrn Staemmler-Posen über Viehverwertung. 2. Besprechung über eine Veranstaltung während der Ausstellung; 3. Verschiedenes.

Landw. Verein Obornik. Versammlung Donnerstag, d. 6. 9., vorm. 11 Uhr bei Werner. Vortrag des Herrn Staemmler-Posen über Molkereiwesen und Viehverwertung.

Landw. Verein Uschneudorf. Versammlung Donnerstag, d. 6. 9., nachm. 6 Uhr, bei Krüger.

Landw. Verein Jankendorf. Versammlung Freitag, d. 7. 9., nachm. 4 Uhr.

Bauernverein Mur. Goslin. Versammlung Sonnabend, d. 8. 9., nachm. ½5 Uhr.

Bauernverein Grützendorf. Versammlung, Sonntag, d. 9. 9., nachm. 2 Uhr in Huta.

Landw. Verein Margonin. Versammlung Montag, d. 10. 9., nachm. 6 Uhr, bei Borchardt.

Landw. Verein Kolmar. Versammlung Dienstag, d. 11. 9., nachm. 4 Uhr, bei Geiger.

Landw. Verein Budzin. Versammlung Mittwoch, d. 12. 9., nachm. ½5 Uhr.

Redner in vorstehenden Versammlungen Herr Dipl.-Landw. Zern.

In Fortsetzung der Frühjahrs-Kursusbekanntmachungen folgen nunmehr die Orte und Daten der Sommerobstbaulehrkurse.

Landw. Verein Kuschlin und Umgegend. Der Sommer-Obstbaulehrkursus vom 16. bis einschl. 18. August findet in Kuschlin statt.

Am Sonnabend, d. 18. August 1928, der Abfahrt wegen pünktlich um 5 Uhr Sitzung des Landw. Vereins Kuschlin im Gasthause des Herrn Jentsch, in Verbindung mit dem Schlußvortrag des Obstbaulehrkursus. Vortrag über „Obstverwertung, Obstweinbereitung oder Einwecken der Früchte" von Herrn Direktor Reissert-Posen, sowie des Herrn John-Dortmund über: „Landwirt und Vogelschutz". Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sowie deren Hausfrauen, Haushaltungsschülerinnen und Haustöchter erwünscht. Die Frühjahrsteilnehmer haben inzwischen Kartennachricht erhalten.

Landw. Verein Guminiec und Umgegend. Der Sommer-Obstbaulehrkursus vom 29. bis einschl. 31. August findet in Guminiec statt.

Am Freitag, d. 31. August 1928, pünktlich um 5 Uhr Sitzung des Landw. Vereins in Guminiec im Gasthause des Herrn Weigelt, in Verbindung mit dem Schlußvortrag des Obstbaulehrkursus. In dieser Sitzung hält zunächst Herr John-Dortmund einen Vortrag über: „Landwirt und Vogelschutz", und dann spricht Herr Direktor Reissert-Posen über: „Obstverwertung, Obstweinbereitung oder Einwecken der Früchte". Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sowie deren Hausfrauen, Haushaltungsschülerinnen und Haustöchter erwünscht. Die Frühjahrsteilnehmer haben inzwischen Kartennachricht erhalten.

Besichtigung der Saatzuchtwirtschaft Kleszczewo durch den Bauernverein Wilhelmsau und Umgegend.

Um nicht nur Fachvorträge zu hören, sondern auch einige führende Betriebe kennenzulernen, veranstaltete unser Verein am 6. Juli eine Exkursion nach der Saatzuchtwirtschaft Kleszczewo. Unter sachkundiger Führung von Frl. Dipl.-Ldw. Hildebrandt wurden zunächst die Lagerräumlichkeiten für das in züchterischer Bearbeitung befindliche Getreide besichtigt. In demselben Raume befindet sich auch das Laboratorium, in welchem die einzelnen Pflanzen einer wissenschaftlichen Untersuchung mittels besonderer Instrumente unterzogen werden. Die vorliegenden Bücher gaben Auskunft über die ungemein vielseitige Arbeit, die damit verbunden ist, um die guten und die schlechten Eigenschaften einer jeden Pflanze und ihre Vererbbarkeit festzustellen. Ferner gab eine Ahnentafel Aufschluß über den Stammbaum der ältesten Kleszczewoer Züchtung, des „Fürst Hatzfeld-Weizen". Die Besichtigung fand im Zuchtgarten ihre Fortsetzung. Hier bot sich dem Besucher eine überwältigende Fülle neuer Eindrücke dar, von denen nur einige festgehalten werden sollen. Sehr augenfällig trat auf den Versuchsparzellen die Bedeutung des Beizens, sowohl bei Weizen, als auch bei Roggen in Erscheinung. Eine große Fülle von Pflanzen steht in Wettbewerb miteinander, um festzustellen, welche Familien sich zur Weiterzucht eignen und welche ausgeschaltet werden müssen. Auch eine Reihe Weizensorten aus deutschen und schwedischen Züchtungen wurde uns gezeigt. Wir hatten weiter Gelegenheit, eine Kreuzung des „Fürst Hatzfeld-Weizens" mit einer amerikanischen Sorte und die nachfolgenden drei Generationen zu sehen. Das ganze Wunderreich der Natur tat sich auf und zeigte seine Vielseitigkeit an Variationen, Rückbildungen und auch an Mutationen. Auch die große Bedeutung der Akklimatisation der Pflanzen trat teils sehr deutlich in Erscheinung. Nachdem an einer Weizenähre noch die praktische Durchführung der künstlichen Befruchtung gezeigt worden war, wurden die Erbsenzuchten und Anbauversuche besichtigt, die leider stark unter Hagel gelitten hatten; dann ging es zu den von der Großpolnischen Landwirtschaftskammer angelegten Weizen- und Roggensortenanbauversuchen. Bei den Roggensorten zeigte sich sehr deutlich, daß dem Petkuser Roggen ein sehr ernster Konkurrent in dem Zeeländer Roggen, namentlich für bessere Böden, entstanden ist. Sehr deutlich trat bei den Weizensorten die Ueberlegenheit der hiesigen Intensivsorten zutage.

Im anschließenden Rundgang durch das Gehöft bewunderten wir die Saatgutreinigungsanlage und die Vieh- und Schweineställe. Die unter Kontrolle der Landwirtschaftskammer stehende Herde zeichnete sich durch gute Form aus, ebenfalls die Schweineherde. Gezüchtet wird das veredelte Landschwein. Nach einer Kaffeetafel wurde die Fahrt durch die Felder angetreten. Vollständige Unkrautvertilgung und gleichmäßiger, günstig entwickelter Stand der Schläge boten sich überall dem Auge dar. Ein besonderes Interesse wurde den Vermehrungsfeldern entgegengebracht, auf denen die sog. Elitesaat gewonnen wird, um alsdann noch der letzten Prüfung und Vermehrung im Großbetrieb als Originalsaat in den Handel zu kommen. Auch hier konnten wir ein lückenloses Bild landwirtschaftlicher Hochkultur als Ergebnis einer Unsumme von Kleinarbeit feststellen. Leider mußte die Besichtigungsfahrt infolge eines aufziehenden Gewitterschauers vorzeitig abgebrochen werden, so daß es nur noch möglich war, den ausgedehnten schönen Park mit Garten zu besichtigen. Nur allzu schnell waren die Stunden verflogen, als es nach dem Abendessen plötzlich hieß, die Rückfahrt anzutreten. Wir schieden von Kleszczewo mit dem Bewußtsein, nicht nur viel gesehen, sondern auch viel gelernt zu haben.

H. Schmellekamp-Sendschau.

Düngungsversuche mit Thomasmehl und Chilesalpeter.

Da auch in diesem Herbst eine Anzahl von Düngungsversuchen mit Thomasmehl und Chilesalpeter durchgeführt werden soll, fordern wir alle an diesen Versuchen interessierten Mitglieder auf, sich umgehend zu melden, da die Anzahl dieser Versuche nur beschränkt ist.

Landwirtschaftliche Abteilung der WLG.
Poznań, Piekary 16/17.

9 Bücher. 9

Die Landwirtschaftskammer hat in Verbindung mit der Handels- und Gewerbekammer und der Getreide- und Warenbörse in Posen Richtlinien für den Handel mit Kartoffeln aufgestellt, die von der Posener Saatbau-Gesellschaft (Poznań, ul. Zwierzyniecka 13) ins Deutsche übertragen wurden und von dort zum Preise von 50 Groschen je Exemplar bezogen werden können. Diese Schrift betitelt sich: „**Bedingungen für den Handel mit Kartoffeln**".

Ferner hat die Posener Saatbaugesellschaft die von der Landwirtschaftskammer herausgegebenen verbindlichen Vorschriften für die Anerkennung von Feldfrüchten ins Deutsche übersetzt und gibt sie ebenfalls zum Preise von 50 Groschen ab.

Dünger.

Düngungsversuche mit Chilesalpeter.

Die Subdelegation der Chilesalpeterproduzenten beabsichtigt, in der kommenden Herbstsaison eine Reihe von Versuchen mit Chilesalpeter anzulegen.

Die Versuche werden durch das Personal der Subdelegation unter folg. Bedingungen durchgeführt: Die Subdelegation gibt jedem Versuchsansteller gratis die zum Versuche nötigen Kunstdünger, wofür derselbe sich verpflichtet, den Versuch sorgfältig durchzuführen und nach Beendigung desselben der Subdelegation das Resultat zu übersenden. Die Versuche werden auf 1 Ar großen Parzellen, ohne Wiederholung und mit folgender Düngung angelegt: 1. Parzelle: ohne Kunstdünger; 2. Parzelle: Superphosphat, Kalisalz und ein Drittel der ganzen Chilesalpetergabe im Herbst vor der Saat, der Rest des Chilesalpeters im Frühjahr als Kopfdüngung; 3. Parzelle: Superphosphat und Kalisalz im Herbst vor der Saat; 4. Parzelle: Superphosphat und Kalisalz im Herbst vor der Saat, die ganze Chilesalpetergabe im Frühjahr als Kopfdüngung.

Die Subdelegation wird ihre Versuche bei größeren wie auch bei kleineren Besitzern anlegen. Als Pflanzen kommen Roggen und Weizen in Betracht.

Für sorgfältige und genaue Durchführung der Versuche wird die Subdelegation den kleineren Besitzern Prämien in Höhe von 50—100 Kilogramm Chilesalpeter erteilen.

Die Subdelegation behält sich das Recht vor, die Versuche zu kontrollieren und eventuell zu photographieren.

Da die Anzahl der Versuche beschränkt ist, behält sich die Subdelegation das Recht der Auswahl der Versuchsteilnehmer vor.

Anmeldungen der Reflektanten, mit Angabe der genauen Adresse nimmt die „Poddelegacja Producentów Saletry Chilijskiej", Poznań, ul. Marynarska 4, bis einschließlich 1. September entgegen.

Die Praxis der Kalkdüngung.

Vortrag von Dr. A. Gehring, gehalten auf der diesjährigen Tagung der Westpolnischen landwirtschaftlichen Gesellschaft.

In den letzten 15—20 Jahren ist die Kalkdüngung stark vernachlässigt worden. Es war daher nicht überraschend, daß sich darauf Schäden in großer Verbreitung einstellten, die auf diese Unterlassung zurückgeführt werden mußten. Man sprach davon, daß trotz verstärkter Kunstdüngeranwendung nicht mehr die Ernten wie früher erzielt wurden. Auf manchen Feldern traten Stellen auf, auf denen die Pflanzen überhaupt eingingen, und ähnliche Erscheinungen mehr. Es war daher zu begrüßen, daß schon seit 1914 wichtige neue wissenschaftliche Feststellungen über das Kalkproblem gemacht wurden, die namentlich an den Namen von Kappen geknüpft sind und die bewirkten, daß eine außerordentlich rege Betätigung einer großen Zahl von Forschern auf diesem Gebiete einsetzte. So war es nicht überraschend, daß unsere Erkenntnis über diese Vorgänge im Boden, namentlich im letzten Jahrzehnt, wesentlich vertieft wurde, so daß der Praxis heute wirklich wertvolle Ratschläge gegeben werden können. Ich will daher versuchen, einen Ueberblick über die praktisch bedeutsamen Ergebnisse dieser Forschung zu geben.

Zunächst möchte ich die Frage besprechen: „Welche Vorgänge bedingen die Verarmung des Bodens an Kalk?"

Es ist bekannt, daß jede Ernte dem Boden Kalk entzieht, denn der Kalk ist ja ein unbedingt nötiger Nährstoff für die Pflanze. Selbstverständlich hängt die Höhe des Entzuges ab von der Eigenart der einzelnen Kulturpflanze und der Höhe der Ernte, die erzielt wird. Daraus folgt aber auch, daß es für den Kalkhaushalt von Wichtigkeit ist, ob der Boden stark, mittel oder nur wenig stark mit Stallmist versorgt ist. Amerikanische Dauerdüngungsversuche ergeben das interessante Resultat, daß eine gute Versorgung des Bodens mit Stallmist der Kalkverarmung stark entgegenwirkt. Wenn man vielfach die Gründüngung als einen Ersatz der Stallmistdüngung ansieht, so ist doch hinsichtlich der Kalkversorgung darauf hinzuweisen, daß die Gründüngungspflanze nur die Kalkmengen enthalten kann, welche die Pflanze auf Grund des Kalkgehaltes des Bodens, auf dem sie wächst, aufnehmen kann. Zwar kann sie Kalk aus den tieferen Bodenschichten in die Oberkrume führen, aber eine direkte Zufuhr von Kalk, wie durch Stallmist, findet bei der Gründüngung nicht statt.

Eine weitere Verarmung des Bodens an Kalk findet infolge der Auswaschung durch Niederschläge statt. Es ist verständlich, daß ein leichter Boden schneller verarmt als ein schwerer, und daß niederschlagsreichere Gebiete größere Kalkverluste erleiden, als solche mit geringer Regenmenge. So konnte ich feststellen, daß in einem Gebiet Braunschweigs mit etwa 700—800 Millimeter Regen die Kleiböden durchaus kalkbedürftig waren und infolge ihrer ungünstigen Gare sehr hohe Mehrerträge durch Kalkdüngung brachten, während in einem Gebiet mit gleicher geologischer Grundlage, aber lediglich 500 bis 600 Millimeter Regen die Kleiböden noch sehr reich an Kalk waren und meistens zuviel davon enthielten.

Auch die Stärke der biologischen Vorgänge im Boden ist von Bedeutung für die Schnelligkeit seiner Kalkverarmung. Je lebhafter die Tätigkeit von Bakterien und sonstigen Mikroorganismen im Boden ist, um so mehr Salpetersäure, Schwefelsäure usw. wird von ihnen im Boden gebildet. Die Säuren binden sich an Kalk, und da die so entstehenden Produkte mehr oder weniger löslich im Wasser sind, so werden sie leicht aus dem Boden ausgewaschen und erhöhen damit die Kalkverarmung des Bodens.

Eine weitere Verarmung des Bodens an Kalk kann durch die Art und Stärke der angewendeten künstlichen Düngemittel bedingt werden. Daß Düngemittel, wie Thomasmehl, Rhenaniaphosphat, Kalkstickstoff der Verarmung entgegenarbeiten, ist ohne weiteres selbstverständlich. Bei den anderen Düngemitteln müssen wir zwischen physiologisch sauren, neutralen und alkalischen Formen unterscheiden. Physiologisch alkalisch ist z. B. der Natron- und Kalksalpeter. Wenn der wirksame Bestandteil dieser Dünger, der Salpeterstickstoff, von den Pflanzen aufgenommen wird, dann bleibt das alkalisch wirkende Natrium- oder Calcium-Bestandteil zurück und beeinflußt dementsprechend den Boden. Physiologisch sauer ist z. B. das schwefelsaure Ammoniak. Wird der Ammoniakstickstoff von der Pflanze aufgenommen, so bleibt die Schwefelsäure zurück. Sie bindet sich zunächst an Kalk, wodurch Gips entsteht, der bekanntlich auswaschbar ist. Die Kalkverarmung wird also dadurch beschleunigt. Es kommt aber hinzu, daß Ammoniakstickstoff, der von den Pflanzen nicht verwertet wird, von Bakterien des Bodens in Salpetersäure umgewandelt wird. Auch diese Säure verbindet sich mit Kalk, bildet Kalksalpeter, der ebenfalls leicht auswaschbar ist. Auf diese Weise kommt eine doppelt wirkende Kalkverarmung durch schwefelsaures Ammoniak zustande, so daß es dasjenige Düngemittel ist, welches verhältnismäßig am stärksten die Kalkverarmung des Bodens beschleunigt. Die Kalisalze wirken physiologisch sauer, wie amerikanische Versuche ergaben, wenn auch lange nicht in dem Umfange, wie das schwefelsaure Ammoniak, während

neuere Versuche von Kappen ergaben, daß die Frage noch weiterer Klärung bedarf. Superphosphat ist physiologisch neutral.

Es wird nun verständlich, daß je nach Zeit, Bodenart, Klima, Düngung, Fruchtfolge die Schnelligkeit der Kalkverarmung des Bodens verschieden sein muß. Wenn daher oft von der Landwirtschaft gefragt wird, wie hoch durchschnittlich wohl die zu gebende Kalkgabe gewählt werden müßte, so kann darauf nur geantwortet werden, daß es unmöglich ist, hierauf eine befriedigende Antwort zu geben. Jeder Boden stellt etwas Individuelles dar auf Grund seiner Entstehung, seiner Behandlung und des Klimas. Nur durch die Bodenuntersuchung ist es möglich, diese Eigenart zu erfassen und zu einer richtigen Behandlung des Bodens zu gelangen.

Ich möchte nun etwas eingehender die Frage behandeln: Was vermag die Bodenuntersuchung heute dem Landwirt zu sagen?

Zum Verständnis der hier zu behandelnden Vorgänge muß ich etwas weiter ausholen. Der Kalk ist ein unbedingt nötiger Nährstoff für die Pflanze, doch ist anzunehmen, daß er fast in allen Kulturböden in genügender Menge enthalten ist, um diese direkte Aufgabe erfüllen zu können. Indirekt vermag eine Kalkdüngung dadurch zu wirken, daß chemische Veränderungen im Boden sich vollziehen. Zunächst kann er die Säure des Bodens beseitigen.

Ferner kann er — in richtiger Menge gegeben — die von den Pflanzen aufnehmbare Phosphorsäure- und Kalimenge des Bodens günstig beeinflussen. Physikalisch verbessert er auf Böden, wo es möglich ist, die Gare des Bodens, deren Bedeutung ja immer mehr in den Vordergrund tritt. Und endlich vermag er die biologischen Vorgänge des Bodens in einer für die Landwirtschaft nützlichen Form zu beeinflussen. Je nach der Bodenart, welche vorliegt, muß daher die Wirkung des Kalkes auf den Boden eine andere sein. Auf schweren mineralischen Böden spielt bei stark kalkverarmten Böden die Bodensäure eine bemerkenswerte Rolle, doch wird man den höchsten praktischen Erfolg durch eine Kalkdüngung nur dann erringen, wenn die Garewirkung des Bodens Berücksichtigung in der Höhe der Kalkmenge findet. Die Verbesserung der biologischen Vorgänge dieser Böden spielt meistens keine ausschlaggebende Rolle, weil sie erst infolge der Beseitigung der physikalischen und chemischen Schäden wirksam wird und daher lediglich diese Wirkungen unterstützt. Auf stark verarmten Böden ist jedoch das biologische Leben des Bodens so stark geschädigt, daß es nur langsam wieder in Gang kommt. Hier wird es besonders zweckmäßig sein, die Kalkdüngung durch eine Stallmist- oder Gründüngung zu unterstützen.

Auch leichte Böden, deren physikalische Beschaffenheit noch durch Kalk beeinflußt werden kann, werden sich hinsichtlich des Kalkbedürfnisses ähnlich verhalten. Es gehören hierher die sandigen Lehme oder lehmigen Sande, ferner aber auch die Flottlehme.

Auf dem typischen Sandboden spielt dahingegen lediglich die Bodensäure eine entscheidende Rolle. Während auf den schweren Böden die Reaktionsansprüche der einzelnen Pflanze vollkommen unberücksichtigt bleiben können, müssen sie auf den typischen Sandböden auf jeden Fall beachtet werden. Es ist daher für die Kalkversorgung entscheidend, ob eine Fruchtfolge, die lediglich Kartoffeln, Roggen, Hafer, Seradella, Lupinen usw. enthält, vorliegt, oder ob Rüben, Gerste, Klee, Erbsen und ähnliche Früchte gebaut werden sollen. Vielfach geht man schon dazu über, eine Teilung der Wirtschaft durchzuführen, je nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Die Humusböden sind noch nicht ganz klar zu übersehen. Nur für Hoch- und Niederungsmoorböden liegen die jahrzehntelangen Erfahrungen von Tacke vor, bei denen sich herausstellte, daß auf diesen Böden die Säureerscheinungen einen bedeutungsvollen Einfluß ausüben und in ähnlicher Weise berücksichtigt werden müssen.

Aus diesen Feststellungen, an denen gerade die Landwirtschaftliche Versuchsstation Braunschweig lebhaft mitgearbeitet hat, ist also zu erkennen, daß die verschiedenen Bodentypen eine ganz verschiedenartige Kalkeinstellung nötig haben. Diesen Beobachtungen entsprechend müssen nun die einzelnen Untersuchungsmethoden zur Anwendung gelangen. An wichtigen Methoden sind folgende zu besprechen:

Für Moorböden kommt bislang nur die Methode von Tacke und Süchting in Frage, die dort in langen Jahren ausprobiert ist. Sie stellt fest, wie viel kohlensaurer Kalk von dem Moorboden zersetzt wird und berechnet danach die Höhe der Kalkgabe.

Für typische Sandböden ergibt die Bestimmung der Austauschacidität[1]) ungefähr die Kalkmenge, welche für das Wachstum von Kartoffeln, Roggen, Hafer und ähnliche Pflanzen ausreichend ist. Je nach dem Humusgehalt wird diese Kalkmenge etwas verschieden sein, doch bestehen hierfür keine gesicherten Angaben, so daß die Kalkmengen nur als ungefähr richtige bezeichnet werden können. Anspruchsvollere Pflanzen wie Rüben, Klee usw. brauchen eine höhere Kalkgabe, als die, welche mit dieser Methode errechnet wird.

Auch die pH-Zahl[2]), die sowohl in wässriger Bodensuspension, wie auch mit einer KCl-haltigen Bodensuspension festgestellt werden kann, gibt einen gewissen Anhaltspunkt für die Beurteilung des Kalkzustandes des Bodens, doch ist auch mit Hilfe der „Pufferungskurve" des Bodens nicht die benötigte Kalkmenge zu berechnen. Untersuchungen, welche ich darüber durchführte, ergaben, daß lediglich ein Fünftel bis ein Drittel der benötigten Kalkmenge gefunden wird. Die Methode von Hudig[3]) ist vor allem für humose Sandböden ausgearbeitet und hat in Holland auch hinsichtlich der Höhe der benötigten Kalkmenge befriedigende Ergebnisse gebracht.

Die von uns ausgearbeitete Methode des Kalksättigungsgrades[4]) gibt eine gute Beurteilung des Kalkzustandes des Bodens, sowie der benötigten Kalkmenge. Die Einstellung erfolgt auf den Sättigungsgrad 40.

Ganz allgemein muß betont werden, daß die Kalkverhältnisse der Sandböden noch etwas schwierig zu beurteilen sind. Die Beseitigung der Austauschacidität und die Einstellung auf den Kalksättigungsgrad 40 wird nicht in jedem Falle einen Mehrertrag bringen. Es wird aber erreicht, daß der Boden gesund erhalten wird.

Für Böden, auf denen die Gareverbesserung eine Rolle spielt, also für schwere mineralische Böden, und die vorher genannten leichteren Böden, spielt die Bestimmung der Austauschacidität keine Rolle. Sie wird je nach der Kalkverarmung nur einen mehr oder weniger großen Bruchteil der kalkverarmten Böden erfassen. Dahingegen bietet die hydrolytische Acidität[1]) einen Anhaltspunkt zur Beurteilung dieser Böden, wenn auch noch nicht zu übersehen ist, ob mit ihrer Hilfe die benötigte Kalkmenge zu errechnen ist. Für die pH-Zahl gilt auf diesen Böden das gleiche wie für die leichten Böden.

Die Methode des Kalksättigungsgrades[4]) hat sich hier ganz besonders bewährt, wie aus etwa 50 von mir durchgeführten Versuchen zu erkennen ist. Mit drei Ausnahmen, die ich noch weiter unten erklären werde, brachte die hierdurch errechnete Kalkmenge den höchsten Ertrag gegenüber 50 Prozent höheren und kleineren Kalkgaben. Diese Versuche zeigen daher nicht nur, daß die Methode brauchbar ist, sondern lassen auch erkennen, wie wichtig es ist, daß der Landwirt seine Böden untersuchen läßt.

---

[1]) Betr. des Begriffes „Austauschacidität" vergleiche man den Vortrag v. Kappen, Mitt. d. D. L. G. 4. 11. 1922.

[2]) Vgl. für den Begriff pH Trenél, Ill. Landw. Ztg. 1925, Seite 558.

[3]) Mitteilungen der D. L. G. 1925, 396.

[4]) Mitteilungen der D. L. G. 1927, 971.

Es ist nämlich entscheidend für die Rentabilität, daß nur eine ganz bestimmte, den Eigenarten des Bodens entsprechende Kalkmenge zur Anwendung gelangt. Bei der heutigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft ist es untragbar, daß der Landwirt Geldaufwendungen macht, die sich nicht lohnen, oder die sogar den Ertrag herabsetzen, wie das beim Kalk bei nicht richtiger Anwendung leicht zu beobachten ist.

Weiter möchte ich noch kurz die Frage besprechen: Wie ist die Bodenprobe zu entnehmen?

Bei der Entnahme von Bodenproben muß man sich zunächst darüber klar werden, ob das zu untersuchende Stück Land gleichmäßig ist oder nicht. Ist das Feld gleichmäßig, so wird die Probe in der Weise genommen, daß an möglichst zahlreichen Stellen, die gleichmäßig, etwa schachbrettartig über das Land verteilt sind, Einzelproben genommen werden. Werden diese mit einem Spaten entnommen, so wird zunächst ein Loch bis zur Pflugsohle ausgehoben; dann wird ein möglichst gleichmäßig dickes Stück Erde mit dem Spaten abgestochen, und von dieser Menge ein Streifen Erde benutzt, der sowohl von den oberen bis zu den unteren Teilen der Ackerkrume reicht. Diese Erdmengen werden in einen sauberen Kasten von dem ganzen Felde gesammelt, gründlich durchgemischt und in einer Menge von 1 Kilo zur Untersuchung eingeschickt. Die Probenahme mit Erdbohrern ist wesentlich bequemer. Je zahlreicher die Proben entnommen werden, um so sicherer ist die Durchschnittsprobe.

Wenn der Acker ungleichmäßig ist, so muß sich der Landwirt zunächst darüber klar werden, ob die ungleichmäßigen Teile so verteilt sind, daß eine gesonderte düngertechnische Behandlung stattfinden kann, oder ob die Ungleichmäßigkeiten so sind, daß sie — immer wieder den Acker verändernd — sich über die ganze Fläche erstrecken, ohne daß eine gesonderte düngertechnische Behandlung möglich ist.

Im letzteren Falle ist lediglich eine Gesamtprobe der gesamten Fläche zu entnehmen mit dem Bewußtsein, daß man durch ein derartiges Vorgehen nicht alle Stellen gleichmäßig korrigieren, jedoch dem Gesamtdurchschnitt entsprechend arbeiten wird. Es würde bei diesem Vorgehen die Aufgabe späterer sorgfältiger Beobachtungen sein, einzelne schlechte Stellen gesondert durch Kalkzufuhr zu beeinflussen. Ist jedoch eine getrennte düngertechnische Behandlung möglich, indem z. B. von einem 100 Morgen großen Schlage 20 Morgen eine vollkommen andere Natur zeigen, so wird es zweckmäßig sein, von diesen verschiedenen Flächen getrennte Proben einzusenden, um diesen Veränderungen gerecht zu werden.

Es sei nochmals darauf verwiesen, daß peinliche Sauberkeit der Gefäße, in denen die Proben gesammelt werden, sowie die Gleichmäßigkeit der Verteilung der einzelnen Probeentnahmestellen entscheidend für den Erfolg sein werden.

(Schluß folgt.)

18 Genossenschaftswesen. 18

25-jähriges Rendantenjubiläum in der Spar- und Darlehnskasse Kirchplatz-Borui.

Am 14. Juni d. Js konnte der Rendant der Spar- und Darlehnskasse Kirchplatz-Borui, Herr Giering, auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Diese Gelegenheit benutzte der Vorstand und Aufsichtsrat, um das Jubiläum des Rendanten durch eine großzügige genossenschaftliche Feier festlich zu begehen, die in ihrem Verlauf und durch zahlreiche Beteiligung beredtes Zeugnis von der Beliebtheit der Kasse und ihres Rendanten ablegte. Der Rendant hatte den Vorstand und Aufsichtsrat, sowie den Vertreter des Verbandes zum Mittagessen eingeladen, das in der Wohnung des Jubilars, die von der vorangegangenen Hochzeit her noch festlich geschmückt war, eingenommen wurde. Um 4 Uhr nachmittags begannen die eigentlichen Feierlichkeiten im Kutznerschen Gasthause. Zur gemeinsamen Kaffeetafel waren etwa 250—300 Mitglieder mit ihren Angehörigen erschienen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates eröffnete um 5½ Uhr die Feier und übergab dem Jubilar im Auftrage der Kasse ein Ehrendiplom. Darauf hielt der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Baensch, die Festrede, in der er in zum Teil humorvollen Worten die Entwicklungsgeschichte des Vereins und die 25jährige Tätigkeit des Rendanten darstellte. Nach Gründung der Kasse begannen bereits die Kämpfe, bei denen es sich schließlich auch um die Besetzung des Rendantenpostens handelte. Nachdem der Verein verschiedene Schwierigkeiten überwunden hatte, übernahm endlich am 14. Juni 1903 Herr Giering die Kassengeschäfte. Unter seiner Leitung blühte der Verein bald auf, und er verstand es meisterhaft, zwischen den einzelnen Parteien die Vermittlerrolle zu spielen. Durch die Inflationszeit war auch hier, wie überall, das durch jahrelange genossenschaftliche Arbeit errungene Vereinsvermögen vernichtet. Herr Giering war aber nicht der Mann, der nach der Stabilisierung der Währung den Mut sinken ließ, sondern er widmete sich trotz seines vorgerückten Alters mit ganzer Kraft der Genossenschaft und ihrem Wiederaufbau. Durch die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in dieser schweren Arbeit unterstützt, konnte der Erfolg nicht ausbleiben, so daß der Verein, wenn die Entwickelung in demselben Maße vorwärtsschreitet, bald die Größe und Stärke erreicht haben wird, die er vor dem Kriege gehabt hat. Möge es dem Rendanten vergönnt sein, auch die Krönung seiner Arbeit zu erleben. Hierauf ergriff der Vertreter des Verbandes, Herr Verbandsrevisor Kinzel, das Wort. Er überbrachte zunächst dem Jubilar die Glückwünsche des Verbandes und ging dann in seiner Rede in großen Zügen auf den Sinn, Zweck und Ziele des Genossenschaftswesens ein. Er forderte die anwesenden Mitglieder u. a. auf, sich der Jugend zu widmen und auch sie zu genossenschaftlicher Arbeit heranzuziehen. Danach wurde die Kaffeetafel aufgehoben und die Festteilnehmer begaben sich in den Garten, wo ihnen von einem Kranz junger Mädchen ein reizender Reigen vorgetanzt wurde, der viel Beifall erntete. Eine Musikkapelle, die bereits bei der Kaffeetafel für Unterhaltung gesorgt hatte, spielte zu Beginn der Dämmerung zum Tanze auf, dem sich jung und alt bis in die frühen Morgenstunden widmete. Das Fest verlief harmonisch und ohne jegliche Störung, was in der Hauptsache ein Verdienst der Festleitung war; die in den bewährten Händen des Herrn Engelmann lag, der sich dadurch den besonderen Dank der Festteilnehmer verdiente. K

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Das Recht der Arbeitsverträge mit geistigen Angestellten und Handarbeitern.

Das Recht der Arbeitsverträge mit geistigen Angestellten und Handarbeitern war bisher für unser Teilgebiet im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Handelsgesetzbuch und anderen Gesetzen geregelt. Dieses Recht ist jetzt durch zwei besondere Verordnungen für ganz Polen unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen neu geregelt worden.

I. Die Verordnung über den Arbeitsvertrag mit den geistigen Angestellten vom 16. 3. 1928 (Dz. U. Nr. 35, deutsches Uebersetzungsblatt Nr. 9, S. 196) gilt vom 22 Juli 1928 an für ganz Polen mit Ausnahme des Gebietes der schlesischen Wojewodschaft (also des Gebietes des früheren deutschen Oberschlesiens und des früheren österreichischen Schlesiens). Im Gebiete der schlesischen Wojewodschaft tritt das Gesetz erst vier Monate nach der Bekanntgabe des Einverständnisses des schlesischen Sejm zu dieser Verordnung in Kraft. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung sind folgende:

Als geistige Angestellten fallen unter die Verordnung außer anderen Arten folgende für Genossenschaften, Handelsgesellschaften und Industrieunternehmen in Betracht kommende Personen: Verwalter und Leiter, Ingenieure, Techniker, Konstrukteure, Kontrolleure, Meister, die die Arbeit in der Arbeitsanstalt oder in ihren Abteilungen technisch leiten und für die ganze Arbeit verantwortlich sind; Personen, die Büro- und Kanzleisowie Rechnungs-, Zeichen- und Kalkulationstätigkeiten

ausüben; Telephonisten und Telegraphisten, Kassierer, Disponenten, Reiseverkäufer. Laden- und Buchhandlungsverkäufer und Expedienten fallen unter die geistigen Angestellten nur dann, wenn sie die in Art. 2, Punkt 9 genannten besonderen Bedingungen betreffs Vorbildung erfüllen. Als geistige Angestellte gelten nicht Schüler und Lehrlinge. Mit diesen wird ein Lehrvertrag, aber kein Arbeitsvertrag, abgeschlossen.

Der Arbeitsvertrag wird geschlossen:

1. für eine Probezeit; 2. für die Zeit der Ausführung einer bestimmten Arbeit; 3. für eine bestimmte Zeit; 4. auf unbestimmte Zeit.

Der Angestellte hat das Recht, von dem Arbeitgeber eine schriftliche Bestätigung des geschlossenen Arbeitsvertrages zu verlangen, in der die wesentlichen Vertragsbedingungen aufgeführt sind.

Die Probezeit darf 3 Monate, gerechnet vom Augenblicke der Arbeitsaufnahme, nicht überschreiten. Diese Zeit wird zu der in der Arbeitsanstalt durchgearbeiteten Zeit eingerechnet.

Die Rechte und Pflichten der Parteien sind folgende: Die Art und der Bereich der Pflichten und der Lohn oder eins von diesen kann ausdrücklich vereinbart werden. Soweit in dieser Beziehung eine Vereinbarung fehlt, ist der für das betreffende Gebiet geschlossene Sammelvertrag oder auch der in dem betreffenden Arbeitszweig übliche örtliche Brauch anzuwenden. Falls solch ein Brauch fehlt, können solche Dienste und solcher Lohn gefordert werden, wie sie in den betreffenden Umständen als die entsprechenden erscheinen.

Den Angestellten ist nicht erlaubt, ohne Genehmigung des Arbeitgebers ein eigenes Unternehmen zu führen. Es ist ihnen ebenfalls nicht erlaubt, ohne Genehmigung des Arbeitgebers Geschäfte, sei es auf eigene oder auf fremde Rechnung, durchzuführen, die in den Bereich des Unternehmens reichen, in dem der Angestellte beschäftigt wird.

Für die Beschränkung der Angestellten für die Zeit nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch eine sogenannte Konkurrenzklausel gilt der Art. 10. Dieser Vertrag ist nur möglich in schriftlicher Form mit einem volljährigen Angestellten für die Dauer eines Jahres und bei Verpflichtung des Arbeitgebers, dem Angestellten für die Dauer der Einschränkungen als Entschädigung wenigstens die Hälfte des Durchschnittslohnes der letzten drei Jahre zu zahlen. Derartige Verträge sind im Geschäftsleben so gut wie nicht üblich.

Wenn laut Vertrag oder Brauch dem Angestellten außer dem festen Lohn noch eine Gratifikation (Feiertags-, Bilanzgratifikation u. dergl.) zusteht und ihm der Lohn nur für einen gewissen Teil des Jahres zukommt, so steht ihm in solchem Falle auch der verhältnismäßige Teil der Gratifikation zu. Wenn der Lohn im ganzen oder teilweise aus dem Anteil am Reingewinn (Tantieme) besteht und das Arbeitsverhältnis nur einen gewissen Teil des Jahres gedauert hat, gebührt dem Angestellten der verhältnismäßige Anteil an der Tantieme. Der Arbeitgeber muß den Lohn in barem Gelde auszahlen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ein Lohnverzeichnis zu führen und es fünf Jahre lang aufzubewahren. Der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge wird im Einverständnis mit den beteiligten Ministern auf dem Verordnungswege die Muster der Lohnverzeichnisse für die einzelnen Kategorien der Arbeitsanstalten festsetzen. Die Lohnverzeichnisse müssen auf jedes Verlangen den Organen der Arbeitsinspektion und anderen hierzu durch die geltenden Gesetze berechtigten Personen vorgezeigt werden. Die Auszahlung des dem Angestellten zustehenden festen Lohnes muß spätestens am Ende jeden Kalendermonats erfolgen. Im Falle einer verschuldeten Nichtauszahlung am Fälligkeitstermin ist der Arbeitgeber verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 2 bis 3 Prozent monatlich, gerechnet vom Verzugstage an, zu zahlen. Falls der Angestellte laut Arbeitsvertrag teilweise oder ganz seinen Lohn aus dem Anteil am Gewinn oder aus einem Prozentsatz vom Umsatz, von der Produktion oder der Ersparnis bezieht, hat er das Recht auf Erteilung der Abschrift der Bilanz und einer schriftlichen Aufstellung des Umsatzes usw., auf Grund dessen der Lohn berechnet wird. Die Auszahlung einer Provision muß spätestens am Ende eines jeden Kalendervierteljahres erfolgen.

Der Angestellte darf nicht ohne Genehmigung des Arbeitgebers Belohnung von dritten Personen auf Grund der von ihm erfüllten Pflichten annehmen.

Im Falle der Unmöglichkeit der Erfüllung der Pflichten durch den Angestellten infolge Krankheit oder eines Unglücksfalls, wenn sie nicht absichtlich hervorgerufen wurden, infolge Berufung zu militärischen Uebungen der Reserve oder zur Erfüllung der Pflichten eines Geschworenen oder eines Schöffen des Arbeitsgerichts, oder infolge seiner Ausschließung von der Arbeit durch die Gesundheitsbehörde, um der Verbreitung einer ansteckenden Krankheit vorzubeugen — behält der Angestellte für die Dauer von 3 Monaten das Recht auf den vollen Lohn, es sei denn, daß im Laufe dieser drei Monate der Arbeitsvertrag aufgelöst wird infolge Ablaufs der Zeit für die Ausführung der bestimmten Arbeit, für die der Vertrag geschlossen wurde oder infolge einer schon vor dem Eintreten einer der oben erwähnten Ursachen erfolgten Kündigung.

Der Arbeitgeber kann vom Lohn die Beträge abziehen, die der Angestellte vom Staatsfiskus in der Zeit der militärischen Uebungen, der Erfüllung der Pflichten eines Geschworenen oder Schöffen des Arbeitsgerichts oder auch seiner Ausschließung von der Arbeit durch die Gesundheitsbehörde erhält. Im Krankheits- oder Unglücksfälle kann der Arbeitgeber diejenigen Beträge vom Lohn abziehen, die der Angestellte auf Grund der gesetzlichen öffentlichen Versicherung in bar erhält. Der Angestellte behält auch das Recht auf den Lohn im Falle der Unmöglichkeit der Pflichterfüllung aus einem wichtigen Grunde für eine kurze Zeitdauer.

Von dem Lohn des Angestellten dürfen nur folgende Abzüge vorgenommen werden:

1. die laufenden und rückständigen Steuern und öffentlichen Abgaben in den Grenzen, in denen der Arbeitgeber zu ihrem Abzug berechtigt ist;

2. die Zwangsvollstreckungsbeträge auf Grund vollstreckbarer Rechtstitel oder Zwangsvollstreckungstitel;

3. Vorschüsse, die dem Angestellten als Anzahlung auf seinen Lohn gegeben wurden;

4. Vertragsstrafen, die dem Angestellten vom Arbeitgeber wegen Abweichung von den Vertragsbedingungen auferlegt werden.

Die unter den Punkten 1 und 2 des vorigen Absatzes erwähnten Abzüge können bei der jedesmaligen Auszahlung vorgenommen werden, und im besonderen: die unter Punkt 1 erwähnten Abzüge ganz und vor den unter Punkt 2 erwähnten Abzügen, diese aber in den durch die Bestimmungen des Art. 7. des Gesetzes vom 17. 2. 1922 über den staatlichen Zivildienst (Dz. U. R. P. Nr. 21, Pos. 164) bestimmten Grenzen, d. h. nicht mehr als ein Fünftel des jeweils auszuzahlenden Gehalts, nur bei Alimenten bis zu zwei Fünfteln, wobei die übrigen drei Fünftel beschlagnahmefrei sind. Bei Zusammentreffen von Alimenten und anderen Schulden gilt eine besondere Verrechnung. Diäten, Heilungsbeihilfen u. dergl. sind ganz beschlagnahmefrei. Die Abzüge der Geldvorschüsse können ohne Rücksicht auf die in Absatz 1 unter 1 und 2 erwähnten Abzüge vorgenommen werden, jedoch mit der Beschränkung, daß die Abzüge unter Punkt 1, 2 und 3 zusammen nicht die Hälfte des auszuzahlenden Lohnes überschreiten dürfen. Der Abzug der in Punkt 4 erwähnten Strafen kann bei der Auszahlung ohne Rücksicht auf die in Punkt 1, 2 oder 3

erwähnten Abzüge vorgenommen werden, jedoch mit der Beschränkung, daß dieser Abzug 10 Prozent des nach der Vornahme der Abzüge unter Punkt 1, 2 und 3 zur Auszahlung gelangenden Barlohnes nicht übersteigen darf.

Die Pfändung des Rechts auf den Lohn kann ihn nicht in größerem Maße belasten, als der für den in Punkt 2 des Abs. 1 des Art. 21 erwähnten Betrag zulässige Abzug. Das Recht des Angestellten auf den Lohn kann nicht an eine andere Person abgetreten werden. Im Falle des Konkurses des Arbeitgebers genießen die Angestellten das Vorrecht für die Bezahlung ihres Gehalts auf Grund der bestehenden Konkursverordnung. Der Arbeitgeber muß auf Verlangen des Angestellten diesem sofort alle Zeugnisse zurückgeben, die sich bei dem Arbeitgeber in Verwahrung befinden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Angestellten auf sein Verlangen hin unverzüglich, aber in jedem Falle nicht später als im Laufe eines Monats vom Tage der Forderung an, ein Zeugnis über die Zeit der Arbeitsdauer und die Art der Beschäftigung des Angestellten auszuhändigen. „Dem Arbeitgeber ist es nicht erlaubt, in dem Zeugnis irgendwelche Zeichen oder Anmerkungen anzubringen, die dem Angestellten die Erlangung einer neuen Stellung erschweren können." Nach dieser ausdrücklichen Vorschrift ist der Arbeitgeber in keinem Falle mehr verpflichtet, dem Angestellten ein Zeugnis auch bezüglich seiner Führung im Dienste, seiner Befähigung usw. auszustellen, wie es bisher der Angestellte verlangen konnte. Ungünstige Aeußerungen in dieser Beziehung sind anscheinend überhaupt nicht erlaubt, da sie dem Angestellten die Erlangung einer neuen Stellung erschweren können. Günstige Zeugnisse in dieser Beziehung darf der Arbeitgeber wohl nur mit Genehmigung des Angestellten ausstellen.

(Schluß folgt)

29 Landwirtschaft. 29

Der Hopfenbauverein in Neutomischel „Chmiel Nowotomyski" hat eine Kommission zur periodischen Begutachtung des Hopfenstandes eingesetzt. Die Kommission, unter Vorsitz des Direktors Neyman, besteht aus den Herren: H. Wolke, O. Pflaum-Paprotsch, Ulrich, Witkowsky und Wandrey. Das Gutachten dieser Kommission vom 20. Juli lautet: Der gegenwärtige Hopfenstand kann als vollkommen normal, eher gut, bezeichnet werden; der Hopfen hat gut durchgehalten, ist gesund und frei von pflanzlichen und tierischen Schädlingen. Günstige Witterung vorausgesetzt, kann man auf eine gute Ernte rechnen und zwar quantitativ um ungefähr 20 Prozent höher als im Vorjahre. Eine Verspätung in der Ernte ist nicht anzunehmen. Dir. Neyman.

Falscher Meltau des Hopfens.

Im Sommer des Vorjahres hat Dr. Siemiaszko in den Hopfengärten des ehem. Kongreßpolens eine bisher in Polen nicht bekannte Hopfenkrankheit festgestellt, die zum Unterschiede vom richtigen Meltau des Hopfens (Syhacroteca Cost), als falscher Meltau (Pseudoperonospora humili) genannt wurde.

Die Krankheit wird durch einen Pilz hervorgerufen. Die untere Seite der Hopfenblätter bekommt schon im Monat Mai unregelmäßige kleine Flecken von grauvioletter Färbung. Die vom Pilz befallenen Blätter rollen sich mit der Zeit gegen die Mitte zusammen und sterben ab. Der Pilz befällt zunächst die unteren Blätter, geht aber auch auf die höhergelegenen Pflanzenteile und die Dolden über, die dann wertlos werden.

Diese Krankheit ist bereits im Jahre 1926 in Deutschland und der Tschechoslowakei geradezu verheerend aufgetreten. Im Jahre 1927 wurde sie auch in Kongreßpolen festgestellt und es besteht die Gefahr, daß sie auch in unsere Provinz eingeschleppt wird. Die Landwirtschaftskammer betrachtet es daher als ihre Pflicht, die Hopfenbauer auf diese Krankheit aufmerksam zu machen. Zur Bekämpfung eignet sich eine 1prozentige Mischung von Kupfervitriol und Kalk (1 Kilogramm Kupfervitriol wird in 50 Liter Wasser gelöst, ebenso 1 Kilogramm Kalk) und dann zusammengegossen. Mit dieser Lösung werden die Hopfenpflanzen mit einem Zerstäuber bespritzt, und zwar im Mai, wenn der Hopfen 3 bis 4 Meter hoch wird, später bei 5 bis 6 Meter Höhe, vor und während der Blüte. (Im letzteren Falle bloß mit einer ½prozentigen Lösung.)

Die vom Meltau befallenen Triebe sind später abzuschneiden.

Als Vorbeugungsmaßnahmen dienen: Anlage von Hopfengärten an nicht zu nassen Stellen; Kalkung der Hopfengärten und Düngung mit Kali und Phosphorsäure; Stecklinge bloß von gesunden Pflanzen benutzen; den wilden Hopfen und die Unkräuter vertilgen; im Herbst sämtliche Hopfenabfälle verbrennen.

Direktor Neyman.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Getreide. Das starke Angebot in Roggen hat in dieser Berichtswoche angehalten, weshalb die Preise tagtäglich abbröckelten. Dadurch, daß der Mehlabsatz fast ganz stockte und infolgedessen die Mühlen mit dem Einkauf sehr abwartend waren, wurde die fallende Tendenz noch unterstützt. Sobald das Wetter unverändert günstig bleibt, kann man auch in den nächsten Tagen mit starker Zufuhr rechnen und ist an einen Stillstand der Preise noch nicht zu denken. Das Angebot in Weizen nimmt zu, weshalb die heutigen Weizenpreise noch abbröckeln werden. Die herankommenden Quantitäten haben ein sehr gutes Holl. Gewicht und fallen auch in der Qualität sehr gut aus. — In Hafer ist der Absatz etwas stockend, da die Militärbehörde ihren Bedarf eingedeckt hat und der Konsum noch genügend mit alter Ware versehen, weshalb die Nachfrage nach Neu-Hafer sehr gering ist. Das Geschäft in Sommergerste ist noch klein, da die Brauereien erst im September mit dem Einkauf beginnen. Mit hohen Preisen wird aber nicht zu rechnen sein, da die Ernte qualitativ und quantitativ gut ausfällt und die Anbaufläche in diesem Jahre eine größere als im Vorjahre ist.

Sämereien: Gleich der Vorwoche ist das Angebot in Raps kaum nennenswert. Die Preise konnten weiter anziehen. Mittlere Qualitäten wurden mit 78 Zloty für 100 Kg. bezahlt. Es ist anzunehmen, daß wir noch höhere Preise erzielen werden, müssen aber gleichzeitig damit rechnen, daß rumänische und bulgarische Saat weit über 80 Zloty zum Einkauf für die hiesigen Verbraucher vorteilhafter ist.

Hülsenfrüchte: Viktoria-Erbsen neuer Ernte in Ia Qualität wurden von uns zu annehmbaren Preisen nach dem Auslande gehandelt. Es besteht rege Nachfrage zur Hauptsache von seiten der Schälmühlen und Konservenfabriken für Fabrikationszwecke. Wir empfehlen nach Möglichkeit in diesem Jahre spätestens Oktober/November alle verfügbaren Erbsen zu verkaufen. Nach den uns vorliegenden Berichten ist die Ernte in Thüringen und auch hier im Lande hinsichtlich der Qualität und auch der Menge sehr zufriedenstellend, was nicht ohne Einfluß auf die jetzt erzielbaren günstigen Preise später, wenn die Zufuhren größer werden, sein wird.

Wolle: Es besteht weiter Nachfrage in guten und feinen Qualitäten, jedoch darf die Wolle nicht zu kurz sein. Hierfür werden gute Preise bezahlt.

Trockenschnitzel: Die Preise für diesen Artikel haben nachgelassen, da das Angebot in der letzten Berichtswoche ziemlich stark war. Es ist anzunehmen, daß für spätere Termine Ware zu guten Preisen abzusetzen ist.

Kartoffelflocken: Das Ausland ist hierfür stark Käufer, jedoch locken die Preise vorläufig zu keinem Verkauf. Trotzdem sind kleinere Partien zu mäßigen Preisen gehandelt worden.

Heu: Die Nachfrage in guter, gesunder Ware ist weiterhin bedeutend, ebenso in Kleeheu. Es sind hierfür gute Preise gezahlt worden.

Wir notierten am 14. 8. 1928 für 100 Kg. je nach Qualität und Lage der Station: Für Neu-Roggen 38—37, Neu-Weizen 50—48, Gerste 39—41, Hafer 39—39,50, Raps 70—80, Vicia-Villosa 90—135, Inkarnatklee 180—200, Viktoriaerbsen 70—85 Zloty.

Preistabelle für Futtermittel

auf Grund unserer Abhandlung in Nr. 24 des Ldw. Zentralwochenblattes (9. Jahrgang).
(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg.	nach a)		nach b)		nach c)	
			Eiweiß	1 kg Eiweiß	Stärkewert	1 kg Stärkewert	Stärkewert	1 kg Stärkewert
Roggenkleie		33.—	10,8	3,06	46,9	0,70	55	0,60
Weizenkleie		30.—	11,1	2,70	48,1	0,62	55	0,55
Reisfuttermehl . . .	24/28	38.—	6,0	6,30	68,4	0,56	60	0,63
Mais		48.—	6,6	7,27	81,5	0,58	83	0,58
Hafer		39.—	7,2	5,42	59,7	0,65	62	0,63
Gerste		40.—	6,1	6,56	72,0	0,56	77	0,52
Neu-Roggen . . .		36.50	8,7	4,19	71,3	0,51	79	0,46
Leinkuchen	38/42	55.—	27,2	2,02	71,8	0,76	89	0,62
Rapskuchen	38/42	45.—	23,0	1,95	61.1	0,74	73	0,62
Sonnenbl.-Kuchen .	48/52	54.—	32,4	1,66	72,0	0,74	89	0,60
Erdnußkuchen . . .	56/60	60.—	45,2	1,32	77,5	0,77	115	0,52
Baumwollst.-Mehl .	50/5[illegible]	62.—	39.5	1,56	72,3	0,85	100	0,62
Kokoskuchen	27/32	53.—	16,3	3,25	76,5	0,69	82	0,64
Palmkernkuchen . .	23/28	45.—	13,1	3,44	70,2	0,64	73	0,62

Bei Beurteilung nebenstehender Zahlen empfehlen wir, nicht außer acht zu lassen, daß die gesundheitliche Beschaffenheit eines Futtermittels und seine Bekömmlichkeit Eigenschaften sind, die den Erfolg der Anwendung entscheidend beeinflussen, in einer rechnerischen Gegenüberstellung, wie sie eine Futterwerttabelle darstellt, aber leider nicht zum Ausdruck kommen können.

Landw. Zentral-Genossenschaft.
Spółdz. z ogr. odp.

Wochenmarktbericht vom 16. August 1928.

1 Pfd. **Butter** 2,80—3,00, Mdl. **Eier** 2,40,—2,60, Ltr. **Milch** 0,38, Ltr. **Sahne** 2,60—3,20, 1 Pfd. **Quark** 0,50, 1 Pfd. **Stachelbeeren** 0,80, 1 Pfd. **Johannisbeeren** 0,40—0,60, 1 Pfd. **Kirschen** 0,35—0,60, 1 Pfd. **Äpfel** 0,25—0,50, 1 Pfd. **Birnen** 0,25—0,70, 1 Pfd. **Schoten** 0,35, 1 Pfd. **Schnittbohnen** 0,35, 1 Pfd. **Tomaten** 2,20, 1 Pfd. **Pfirsiche** 2,00—2,20, 1 Bdch. **Kohlrabi** 0,10, 1 **Gurke** 0,08—0,15, 1 Kopf **Blumenkohl** 0,30 bis 0,60, 1 Bdch. **Radieschen** 0,15, 1 Pfd. **Pfifferlinge** 0,70—0,80, 1 Pfd. **Rhabarber** 0,25—0,35, 1 Bdch. **Mohrrüben** 0,10, 1 Bdch. **Rote Rüben** 0,10, 1 Bdch. **Zwiebeln** 0,15, 1 Pfd. **Kartoffeln** 0,08, 1 Pfd. **Erbsen** 0,45, 1 Pfd. **Bohnen** 0,60, 1 Pfd. **frischen Speck** 1,50, 1 Pfd. **Räucher-Speck** 1,80—2,00, 1 Pfd. **Schweinefleisch** 1,60—1,80, 1 Pfd. **Rindfleisch** 1,60—2,20, 1 Pfd. **Kalbfleisch** 1,40—1,70, 1 Pfd. **Hammelfleisch** 1,30 bis 1,50, 1 **Ente** 5,00—8,00, 1 **Huhn** 2,00—4,50, 1 **Paar Tauben** 1,60 bis 1,80, 1 Pfd. **Hechte** 1,20—1,80, 1 Pfd. **Karauschen** 1,20—1,80, 1 Pfd. **Zander** 2,00—3,00, 1 Pfd. **Schleie** 1,40—1,80, 1 Pfd. **Wels** 1,30—1,60, 1 Pfd. **Bleie** 0,80—1,40, 1 Pfd. **Barsche** 1,30—1,60, 1 Pfd. **Weißfische** 0,80, das Schock **Krebse** 8,00—12,00 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch beträgt in Posen 0,40 Złoty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 10. August 1928.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 44 Rinder (darunter zwei Ochsen, 8 Bullen, 34 Kühe und Färsen), 620 Schweine, 116 Kälber, 4 Schafe und 390 Ferkel, zusammen 1174 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 216 bis 220, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 208—212, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 200—204, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 188—192, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Das Paar Ferkel kostete 35—50 zł.

Marktverlauf: ruhig.

Dienstag, den 14. August 1928.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 550 Rinder (darunter 85 Ochsen, 141 Bullen, 324 Kühe und Färsen), 2182 Schweine, 470 Kälber und 127 Schafe, zusammen 3329 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 156—160, vollfleischige jüngere 140—146, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 124—130. — Färsen und Kühe: vollfleischige ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 170—176, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 150—154, mäßig genährte Kühe und Färsen 128—136, schlecht genährte Kühe und Färsen 100—110.

Kälber: beste, gemästete Kälber 174—180, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 166—170, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 158—162, minderwertige Säuger 150—154.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 160, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 130—140, mäßig genährte Hammel und Schafe 120.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 218 bis 222, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 212—216, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 200—208, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 188—196, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Marktverlauf: belebt, für Rinder ruhig.

Berliner Butternotierung

vom 7. August 1928.

Bei stetiger Tendenz notierte die Kommission im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.74, 2. Sorte 1.57, abfallende 1.40.

32 Molkereiwesen. 32

Butterprüfung.

In Verbindung mit der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen, dem Verbande ländlicher Genossenschaften der Wojewodschaft Pommerellen sowie mit dem Milchwirtschaftlichen Verbande Bromberg, veranstaltete der Verband Deutscher Genossenschaften in Polen am 30. Juli d. Js. eine Butterprüfung.

Die Butterproben wurden am 16. Juli telegraphisch abgerufen, d. h. es kam die Produktion des 17. zum Versand. Der 16. war ein heißer Tag, so daß das Rohprodukt, die angelieferte Milch, auch selbst bei dem tüchtigsten Fachmann nicht zu dem Edelfett umgewandelt werden konnte, wie es unter normalen Verhältnissen geschehen wäre. Trotzdem — das sei schon vorweg gesagt — ist das Ergebnis der Butterprüfung als recht befriedigend zu bezeichnen. Die Proben lagerten 14 Tage in einem Raum bei 16 Grad Celsius. Es sind im ganzen 68 Proben zur Prüfung eingesandt worden, von denen 14 ungesalzene waren. Als Prüfer waren Butterkaufleute aus Deutschland und Polen, sowie Molkereifachleute unseres Teilgebietes tätig. Die Prüfergruppen bestanden aus 3 Kaufleuten und 2 Fachleuten. Es hat sich bewährt, die Anzahl der Kaufleute in den einzelnen Gruppen überwiegen zu lassen, da doch der Geschmack und die Beurteilungsfähigkeit dieser Herren durch die vielseitige Erfahrung besser geschult ist.

Die Prüfung der Proben erstreckte sich auf eine chemische und eine Sinnenprüfung. Die chemische Untersuchung stellte folgendes fest: Salzgehalt, Fett nach Gerber, Wassergehalt und Säuregehalt. Die Beurteilung der Proben durch die Prüfergruppen erfolgte nach Punktzahlen. Dabei waren zu vergeben für:

	höchste Punktzahl:
1. Geschmack (Reinheit, Aroma, Salz)	10
2. Geruch	3
3. Ausarbeitung (Wasser- u. Milchgehalt)	3
4. Aussehen (Reinheit, Farbe, Schimmer)	2
5. Gefüge (innerer Zusammenhang, Härtegrad, Streichbarkeit)	2
Sa.:	20

Jede Probe wurde einer zweimaligen Prüfung durch zwei verschiedene Prüfergruppen unterzogen. Dabei war es erfreulich festzustellen, daß die Beurteilung fast durchweg ausgeglichen war. Es brauchten bloß 7 Proben einer Entscheidungsprüfung unterzogen werden.

Die Prüfung selbst erfolgte im Saale des Restaurants „Belvedere", und dauerte von 8 bis 12 Uhr. Im Anschluß an die Prüfung fand ein gemeinsames Essen und danach die Ergebnisbekanntgabe sowie Aussprache statt.

Herr Verbandsdirektor Dr. Swart dankte den Prüfern für ihre Tätigkeit, besonders den weither gereisten Herren aus den verschiedensten deutschen Gegenden.

Dann gab Herr Verbandsrevisor Lotz das Ergebnis der Prüfung bekannt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß 35 von 68 eingesandten Proben als marktfähig bezeichnet werden konnten. Interessant ist doch wiederum die Feststellung, daß Molkereien, die zwei Proben, gesalzene und ungesalzene Butter, eingesandt haben, bei der ungesalzenen bedeutend besser abschnitten. Dies erhellt die Tatsache, daß wiederum, wie auch bei der vorigen Butterprüfung, das Salz mit als Hauptqualitätsfehler bei der Butterfabrikation anzusprechen ist. Abzustellen ließe sich dieser Uebelstand nur dadurch, daß erstklassiges Lüneburger Buttersalz vom Auslande eingeführt würde. Die Salzwerke unseres Landes sind leider nicht in der Lage, unseren Molkereien mit einwandfreiem Buttersalz zu dienen.

Polen exportierte in den ersten 5 Monaten d. Js. 8440 Tonnen Butter, wovon Deutschland als größtes Einfuhrgebiet 3128 Tonnen, England 179, Oesterreich 53 und Dänemark 14 Tonnen erhielten. Die Steigerung der Ausfuhr ist nur dem deutschen Markt zu verdanken. Um sich aber auf dem deutschen Markt behaupten und die Ausfuhrziffern für Butter noch verbessern zu können, wird es notwendig sein, die Qualitätsverbesserung der Butter mit allen Mitteln zu fördern. In erster Linie fällt hier den Produzenten des Rohprodukts, der Milch, die Hauptaufgabe zu. Die Anlieferung dicker, saurer und schmutziger Milch muß vermieden werden. Die Möglichkeiten der Verhütung des Sauerwerdens von Milch sind in unserem Fachorgan genügend erwähnt worden.

Da sich auch viele Molkereien mit Käsefabrikation beschäftigen, ist angeregt worden, im kommenden Herbst eine Butter- und Käseprüfung zu veranstalten. Der Milchwirtschaftliche Verband gedenkt an demselben Tage einen Verbandstag abzuhalten. Die Beteiligung der Pommereller Molkereien wird dann hoffentlich eine größere sein, was auch in Anbetracht des Verbandstages zu wünschen wäre.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen,
zap. st. in Poznań.

36 Rindvieh. 36

Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft am 12. und 13. September in Danzig.

Auf der am 12. und 13. September in Danzig stattfindenden ersten Herbstauktion kommen außer einigen Bullen 180 hochtragende Kühe, 200 hochtragende Färsen und 30 Zuchtschweine zum Verkauf. Das Danziger Gebiet ist völlig seuchenfrei. Sämtliche Tiere sind durch Spezialärzte auf klinisch erkennbare Tuberkulose, Verkalbeseuche und Euterkrankheiten untersucht. Die Verladung erfolgt durch das Büro, die Käufer brauchen sich um nichts zu kümmern. Die Ausfuhr ist danzigerseits völlig frei. Zloty werden zum amtlichen Kurs in Zahlung genommen. Kataloge mit Angaben über Abstammung und Leistung versendet kostenlos die Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

10 Gebote für die Gewinnung gesunder und sauberer Milch.

Der Reichsausschuß zur Förderung des Milchverbrauchs (Reichsmilchausschuß) hat „Zehn Gebote für die Gewinnung gesunder und sauberer Milch" aufgestellt, die in die Geschäftsordnung jeder Molkereigenossenschaft hineingehören.

Der Wert der jährlichen Milchproduktion in Deutschland beziffert sich auf 3,6 Millionen Mark und ist somit höher als der der gesamten Brotgetreide- und Kartoffelerzeugung. Trotzdem müssen jährlich noch für ½ Million Mark Milch und Molkereierzeugnisse aus dem Auslande eingeführt werden. Zur Beseitigung dieser Auslandseinfuhr ist einmal erforderlich die volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der in Deutschland vorhandenen Milchkühe, zum anderen die sorgfältige Gewinnung einer gesunden und sauberen Milch.

1. Der Stall muß geräumig, hell, sauber und gut gelüftet sein. Licht und frische Luft sind wichtiger als Wärme. Stand und Jaucherinnen sind täglich zu reinigen.
2. Zur Einstreu ist gutes, trockenes Stroh zu verwenden.
3. Keine Staubentwicklung während des Melkens! Auch nicht durch Putzen oder Füttern.
4. Die Gesundheit der Milchkühe ist dauernd zu überwachen. Kranke Tiere (insbesondere tuberkulöse oder euterkranke) sind auszumerzen. Die Milchkühe sind dauernd sauber zu halten.
5. Nur gesunde Menschen dürfen melken. Mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen (Tuberkulose, Halsentzündung usw.) sind vom Melkgeschäft und der Behandlung der Milch auszuschließen.
6. Das Melkpersonal hat vor dem Melken nicht nur sich selbst an Händen und Unterarmen peinlichst zu reinigen, sondern auch das Euter am besten mit einem trockenen Lappen zu säubern. Die ersten Milchstrahlen, welche am besten in einem besonderen Gefäß beseitigt werden, sind auf einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen.
7. Gemolkene Milch ist sofort mittels Seihtuch, das täglich in heißem Sodawasser gereinigt und getrocknet werden muß, oder mittels eines Wattefilters durchzuseihen.
8. Die Milch ist sofort aus dem Stall zu entfernen und zu kühlen, damit der Stallgeruch sich nicht auf die Milch überträgt und die Entwicklung schädlicher Bakterien unterbunden wird.

   Aus dem Grunde auch Bekämpfung der Fliegen als Uebertrager von Krankheiten und Schmutz (Fenster abblenden, Fliegengaze, Zugluft)!
9. Alle Milchgeräte: Melkeimer, Milchsiebe, Kannen, sind in heißem Sodawasser zu reinigen und mit reinem Wasser nachzuspülen. Aufstellung der Geräte zum Trocknen in der frischen Luft mit der Oeffnung nach unten.
10. Die Fütterung ist der Milchleistung anzupassen (Leistungsfütterung). Futtermittel, insbesondere solche mit starkem Geruch (Silofutter) dürfen nicht im Stalle aufbewahrt werden.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Lieferung gebeizten Saatgutes im Herbst.

Die diesjährigen außerordentlichen Schädigungen der Wintersaaten durch Fusarium (Schneeschimmel) haben uns die Augen geöffnet, wie wichtig das Beizen des Saatgutes ist, so daß der Wunsch nach Bezug von gebeiztem Saatgut wohl allgemein ist. Wenn auch durch die Anwendung der Trockenbeizmittel eine gewisse Erleichterung des Beizens eingetreten ist, so liegen

für das Beizen von Saatgetreide im großen doch noch gewaltige Bedenken vor. Die diesjährige Ernte wird verspätet beginnen. Ob es möglich sein wird, überall das Getreide absolut trocken zu ernten, steht noch dahin. Die Saatwirtschaften, welche Tausende von Zentnern von Saatgetreide abliefern, haben nur eine kurze Spanne Zeit zum Drusch und zur Herrichtung des Saatgutes verfügbar. Das Saatgut im Anschluß an die Herrichtung mittels der bisherigen kontinuierlichen Beizapparate zu beizen und sofort zu sacken, ist nicht unbedenklich; denn sobald es sich um nicht absolut trockenes Saatgut handelt, besteht die Gefahr, daß es bei längerem Stehen in Säcken dumpfig wird und an Keimfähigkeit und Keimenergie Einbuße erleidet. Auch können Mäuse die gefüllten Säcke anfressen, was wiederum zu Unzuträglichkeiten führt. Das gebeizte Getreide aber lose zur Lagerung zu bringen, um es bearbeiten zu können, dürfte bei dem giftigen Charakter der Beizmittel eine große Gefahr für die Arbeiter sein, die dasselbe umschaufeln, und ist mithin unzulässig. Schließlich hat es sich herausgestellt, daß die bisher erhältlichen kontinuierlich arbeitenden Beizapparate noch nicht zuverlässig genug arbeiten, oder unverhältnismäßig große Mengen der Trockenbeizmittel erfordern, was das Verfahren kostspielig gestaltet. Bei der geringen Leistungsfähigkeit der nicht kontinuierlich arbeitenden Beizapparate, welche bei gewissenhafter Bedienung erprobt zuverlässig arbeiten, stößt die Lieferung von Saatgetreide insofern auf Schwierigkeiten, als man bei Empfang eines dringenden Auftrages zur Lieferung einer oder mehrerer 300-Ztr.-Ladungen für das Beizen von 300 Ztr. etwa 3 Tage brauchen würde, wenn man nur mit einem Beizapparat arbeitet. Hierbei würde auch verhältnismäßig viel teure Handarbeit nötig sein. Das Beizen auf Vorrat hat auch insofern seine Bedenken, als bei nicht völligem Ausverkauf der verbleibende Rest nur nach intensiver Waschung und auch dann nur zur tierischen Ernährung verwandt werden darf, nicht aber zur menschlichen. Die Saatwirtschaften werden sich darum leider noch nicht auf Lieferung gebeizten Saatgutes einlassen können, selbst wenn dies nur auf Wunsch des Bestellers geschehen sollte. Es wird dem einzelnen Landwirt überlassen bleiben müssen, sich sein Saatgut selbst zu beizen. Sollte in Kürze ein unbedingt zuverlässig wirkender kontinuierlicher Beizapparat lieferbar sein, so würde damit die Möglichkeit bestehen, den Käufern auf Wunsch das Saatgut vor dem Einsacken und sofort darauf erfolgenden Versand gebeizt zu liefern. Für diesen Herbst aber dürfte das leider noch ausgeschlossen sein. Wollten wir uns aber allzu optimistisch dennoch auf Lieferung gebeizten Saaten einlassen, die sich dann nachträglich als nicht zuverlässig gebeizt erweisen, so würde dadurch ein Mißtrauen gegen das Beizen erweckt, das der an sich guten Sache bei verfrühter Anwendung nur schaden könnte.

Bitter-Nagradowitz.

Preise für anerkanntes Wintergetreide im Herbst 1928.

In der Sitzung der Saatzucht-Sektion der Landwirtschaftskamer, die am 9. 8. 1928 stattfand und an der Sachverständige und Vertreter der interessierten Kreise teilgenommen haben, wurden folgende Zuschlagspreise für Saatgut, das durch die Saatzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer in den Wirtschaften der Wojewodschaft Posen endgültig anerkannt wurde, festgesetzt.

I. Bei Transaktionen, die sofort geregelt werden, verpflichtet der Börsenpreis am Empfangstage der Bestellung zuzüglich des von der Landwirtschaftskammer festgesetzten Anerkennungszuschlages. Bei Transaktionen, die nicht bar bezahlt werden, hängt die Preisregulierung von der gegenseitigen Vereinbarung ab. Je nach der Getreideart und dem Zuchtwert kommen zu den nach obigen Grundsätzen festgesetzten Preisen noch folgende Anerkennungszuschläge hinzu:

Gattung:	Original:	I. Absaat:	II. Absaat
Roggen und Weizen......	Nach der	35 %	bis 25 %
Wintergerste	Preisliste	40 %	„ 30 %
Winterraps u. Winterrübsen	des Züchters	60 %	„ 35 %

Bei Kleinverkäufen bis zu 5 dz steht dem Züchter das Recht zu, einen höheren Zuschlag zu nehmen und zwar bei Originalgetreide um 10%, bei der 1. Absaat um 5% mehr.

Vermittlerprovision nach Vereinbarung.

II. Die Lieferung des Saatgutes soll in neuen plombierten Säcken, versehen mit dem Anerkennungszettel der Saatzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer (im Innern) erfolgen. Reklamationen hinsichtlich der Saatgutqualität können vom Züchter nur bei genauer Einhaltung der von der Saatzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer weiter angegebenen Vorschriften durch den Käufer berücksichtigt werden.

1. Die Probe muß innerhalb von 3 Tagen vom Empfangstage des Saatgutes mit einer Sonde aus den plombierten Säcken in Gegenwart von 2 Zeugen entnommen und versiegelt werden. Es muß weiter ein Protokoll über diese Handlung aufgeschrieben und von den Zeugen unterschrieben werden. Die Probe soll ½ Kg. von Halmfrüchten oder 100 Gramm Raps enthalten und zugleich mit dem Protokoll an die Saatzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer (Wydzial Nasienny W. I. R., Poznań, ul. Mickiewicza 33) eingesandt werden. Käufer, die wenigstens 5 To. Getreide oder Raps von gleichem Werte (als Grundlage wird der Preis des Saatroggens genommen) beziehen, tragen nicht die Kosten der Untersuchung, soweit sie bei der Entnahme und der Absendung der Probe obige Vorschriften befolgen. Die Kosten belasten in diesem Fall den Saatzüchter (s. § 6 der Anerkennungsvorschriften der Landwirtschaftskammer).

Alle Streitfälle, die aus der Belieferung mit anerkanntem Saatgut entstehen, wie auch jene Fälle, wo das Getreide zwar am Halme nicht aber definitiv anerkannt wurde, und es zu keiner Einigung zwischen den Lieferanten und dem Empfänger kommt, unterliegen, wenn es der Empfänger wünscht, einem vom Präsidenten der Landwirtschaftskammer einberufenen Schiedsgericht.

Niemand kann dir besser raten,
Als daß du beizest deine Saaten,
Du hast dann dicken, klobigen Beistand
Und füllest die Scheunen bis zum Rand.
Nun vergiß es nicht, du lieber Michel,
Viele Halme schneidet dann die Sichel.
Bestelle sofort Beizmittel von Saatbaugesellschaft 13 ulica Zwierzyniecka,
Im untersten Stock ist die Labura.

v. Hantelmann-Baborówko.

42 Tierheilkunde. 42

Der Rotlauf der Schweine und dessen Bekämpfung.

Von Oberveterinärrat Nuß, Darmstadt.

Der Rotlauf ist eine durch ein sehr feines, stäbchenförmiges Bakterium erzeugte Allgemeinerkrankung des Schweines, die meistens rasch verläuft. Diese Stäbchen finden sich im Blut, jedoch verhältnismäßig spärlich, zwischen den roten Blutkörperchen und in den weißen eingeschlossen; am zahlreichsten sind sie in der Milz, in den Nieren und in der Leber vertreten.

Die Haupteintrittsstelle in den Körper ist der Verdauungskanal, seltener erfolgt die Ansteckung von Hautverletzungen aus. Die ausgeschiedenen Bakterien erhalten sich außerhalb des Tierkörpers lebensfähig. Deshalb findet in verseuchten Gegenden eine indirekte Ansteckung durch Vermittlung des Wassers und Bodens (beim Wühlen) statt. Daneben kommt auch eine direkte Ansteckung vor, sie erfolgt durch die Aufnahme des Kotes

und Harns in Ställen, Dungstätten und Höfen, oder von Teilen der erkrankten und gefallenen Tiere. So werden Tiere benachbarter Ställe nicht angesteckt, wenn sie von Seuchenstallungen durch Verschläge getrennt sind, die eine direkte Berührung der Tiere und den Abfluß von Abfällen aus diesen verhindern.

Sehr oft geschieht die Verschleppung der Seuche durch den Verkauf rohen Fleisches rotlaufkranker, notgeschlachteter Schweine, wobei sich die Krankheit über eine ganze Ortschaft ausbreiten kann oder durch die Verfütterung der Schlacht- und Küchenabfälle, durch das Abwaschwasser des Fleisches, durch Benützung der verunreinigten Gefäße zum Tränken, durch Verunreinigung des Trinkwassers beim Spülen der Schlachtgeräte und durch die Metzger selbst. Auch das Verfüttern von Salzlake, in der das Fleisch rotlaufkranker Schweine eingelegt war, kann eine Ansteckung hervorrufen.

Der Schweinerotlauf ist eine sehr verbreitete, wohl in den meisten europäischen Ländern auftretende Infektionskrankheit. Es entspricht dies der weiten Verbreitung der Rotlaufbazillen, die besonders in langsam fließenden Gewässern zu gedeihen scheinen. Deshalb wird er häufiger in Tälern mit stagnierendem Wasser und in schwerem, feuchten Lehmboden beobachtet, weniger dagegen in Sand- und Granitboden. Die meisten Erkrankungen fallen in die Sommermonate Juli, August und September, doch tritt die Krankheit auch in den übrigen Jahreszeiten auf. Schwüle, warme Luft (Gewitter) ist der Entwicklung des Ansteckungsstoffes besonders günstig, weshalb die Krankheit auch häufiger in feuchten, dumpfen und schlecht gereinigten Stallungen beobachtet wird.

Die größte Empfänglichkeit für die Seuche besteht im Alter von über 3—12 Monaten. Saugferkel und ältere Schweine sind widerstandsfähiger, letztere wohl deshalb, weil sie zumeist schon in der Jugend auf natürlichem Wege durch Ueberstehen der Krankheit unempfänglich geworden sind. Die englischen, hochgezüchteten Schweinerassen sind für die Krankheit empfänglicher als das deutsche Landschwein.

Die Krankheit beginnt gewöhnlich 3—5 Tage nach der Ansteckung plötzlich mit sehr heftigen Erscheinungen, hohes Fieber, große Mattigkeit, Eingenommenheit, Schlafsucht, Verkriechen in die Streu, Teilnahmlosigkeit, Schwäche und schwankender Gang. Die Kotentleerung ist anfangs verzögert, die Bindehaut der Augen dunkelrot gefärbt, die Augenlider manchmal geschwollen. An den weniger behaarten Stellen mit dünner Haut (untere Hals-, Brust- und Bauchfläche, Innenfläche der Hinterschenkel, Ohren und Hals) treten gewöhnlich am zweiten Tage nach Beginn der sichtbaren Krankheitserscheinungen, oft auch schon im Anfang, hellrote, später blaurote, handgroße Flecken auf, die bald zu größeren ungleichmäßig gestalteten, blaurot gefärbten Flächen zusammenfließen. Die fleckige Rötung kann bei sehr raschem Verlauf gering sein oder erst unmittelbar vor oder nach dem Tode auftreten. Der Tod erfolgt gewöhnlich nach 2 bis 4 Tagen, bei stürmischem Verlauf oft schon nach 24 Stunden. Zuweilen wird eine längere Krankheitsdauer von 8 Tagen und darüber beobachtet. In leichteren Fällen läßt die Heftigkeit der Krankheit nach 2—3 Tagen nach, worauf die Tiere in kurzer Zeit genesen.

Die gewöhnliche Form des Rotlaufs deckt sich mit diesem Krankheitsbild. Je nach der Giftigkeit des Krankheitserregers und der von der Rasse abhängigen Widerstandsfähigkeit der Schweine, vielleicht auch nach der Art und Weise der Ansteckung gestalten sich die Krankheitserscheinungen von Fall zu Fall sehr verschieden. Im allgemeinen lassen sich folgende drei Krankheitsformen, die auch in ihrem Verlauf voneinander abweichen, unterscheiden:

1. Das Rotlauf-Nesselfieber (Backsteinblattern) ist die mildeste Form des Rotlaufs, in deren Verlauf nach ein- bis zweitägigem Unwohlsein an verschiedenen Körperstellen, am Hals, an den Brustseiten, am Rücken, an den Außenseiten der Schenkel, manchmal auch am ganzen Körper, scharf umschriebene, häufig viereckige, dunkelrote oder violette Flecken erscheinen und hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Schwäche usw. zu beobachten ist. Nach der Entwicklung des Ausschlags lassen diese Erscheinungen nach, bald verschwindet derselbe und nach 2—3, oft aber erst nach 8 Tagen sind die Tiere wieder gesund. In manchen Fällen schließt sich jedoch der bis dahin gutartigen Erkrankung eine schwere Allgemeinerkrankung an oder es entwickelt sich nach dem Verschwinden des Ausschlags eine Erkrankung der Herzklappen, die nach einigen Wochen zum Tode führt.

2. Die Rotlaufseptikämie oder der akute Rotlauf ist die häufigste Form der Krankheit, deren Erscheinungen und Verlauf bereits oben geschildert worden ist. Hier treten in der Regel keine scharf umschriebenen, sondern größere, ungleich gestaltete Rötungen auf.

Der Rotlauf kann auch so rasch und bösartig verlaufen, daß der Tod eintritt, ehe daß es zur Ausbildung einer Rotfärbung kommt.

3. Der chronische Rotlauf tritt am häufigsten als chronische Herzklappenerkrankung bei solchen Tieren auf, die vorher eine akute Erkrankung überstanden haben. Die Schweine benehmen sich eine Zeitlang lebhaft bei guter Freßlust, bleiben aber im Vergleich zu ihren Stallgenossen in der Entwicklung zurück. Nach etwa 6—10 Wochen fressen sie weniger, sind matt, liegen viel, aber nicht auf der Seite, sondern fast immer auf der Brust und Ellenbogen sitzend. Inzwischen stellt sich Hüsteln, rascheres Atmen und gelbliche Verfärbung der Haut ein. Bei der geringsten Bewegung wird das Herz pochend. Mit solchen Erscheinungen können die Tiere noch einige Wochen lang leben, bis der Tod eintritt.

Bemerkt sei hier noch, daß nicht alle Hautrötungen beim Schwein auf Rotlauf zurückzuführen sind. Auch bei Schweinepest und Schweineseuche, bei Hitzschlag oder Treibschweinen infolge starker Erhitzung usw. sind solche zu beobachten.

Eine Behandlung des Rotlaufs mit Arzneimitteln ist wegen seines raschen Verlaufs in der Regel nicht zu empfehlen, sondern nur ein möglichst rasches Vornehmen der Heilimpfung.

Zur Verhütung der Seuche kommt in erster Linie die Schutzimpfung (Dauer 3½—4 Monate) in Betracht, sodann das veterinärpolizeiliche Verfahren, wie es im Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 und den dazugehörigen Ausführungsvorschriften vom 7. Dezember 1911 vorgeschrieben ist. In diesen Bestimmungen sind vorgesehen: Die Anzeigepflicht, die Absonderung der erkrankten und verdächtigen Schweine, die Gehöftssperre, die unschädliche Beseitigung der Kadaver, die Desinfektion der infizierten Stallungen und die Impfung, durch deren rechtzeitige Ausführung die Schweine mit Erfolg gegen die Seuche geschützt werden können.

Deshalb Vornahme der Impfung rechtzeitig, damit die Tiere in der gefährlichsten Zeit gegen die Krankheit unempfänglich sind.

Flöther's neuste Universall-Drillmaschine

Die Entleerung des Saatkastens geschieht restlos auf bequeme Weise durch Unterschieben der aufgehängten Mulde und Öffnen der Bodenklappen an den Säeradgehäusen mittels eines seitlich der Maschine angebrachten Hebels, der auch zur Regulierung der Bodenklappen-Einstellung dient. Die Mulde wird hochgeklappt, als **Windschutz** über die Säegehäuse angewandt.

Diese Vorrichtung kann auch **zur Kontrolle der richtigen Einstellung des Stellwerkes** benutzt werden, indem mit der Drillmaschine eine durch die Tourenzahl der Räder berechnete Strecke befahren und die Aussat aus dem Saatkasten in der Mulde aufgefangen und gewogen wird. Hieraus ergibt sich ein der Wirklichkeit in der Arbeit auf dem Felde am nächsten liegender Versuch und beste Kontrolle richtiger Einstellung.

Unterlässt man das Unterschieben der Auffangmulde, so fliesst der Samen ins Freie und man hat ohne weitere Veränderung eine **Breitsäemaschine.**

Die Flöther-Drillmaschine ist sehr stabil gebaut und leichtzügig. Die Fahrräder sind aus erwähltem naturfarbigem Holz. Die Speichen der Räder sind im Vierkant endend in starke Eisennaben verschraubt, daher ausserordentlich wiederstandsfähig gegen seitliche Stösse. Die Räder des Vorderwagens sind bei $1^3/_4$ und 2 Meter aus Eisen. Auf Wunsch auch Holzräder. Bei $2^1/_2$, 3 und 4 Meter-Maschinen nur Holzräder. Das Steuer ist bei $1^3/_4$ und 2 Meter **kombiniertes Vorder- und Hintersteuer.** Auf Wunsch anderes Steuer. Bei $2^1/_2$, 3 und 4 Meter ist Zahnstangensteuer.

832)

Preise für Normalausführung ab Lager Poznań verzollt in Złoty:

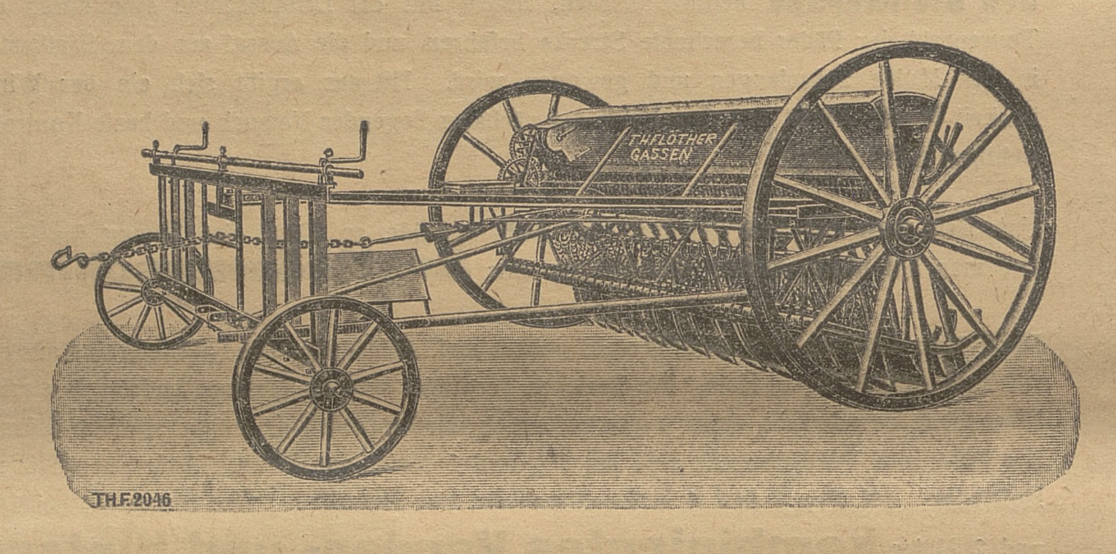
Günstige Zahlungsbedingungen!

	Reihenzahl	11	13	15	17	19	21	Raddurchmesser m/m	Felgenbreite m/m	
$1^3/_4$ Meter	Reihenabstand in m/m	159	134	117	102			1200	46	kombiniertes Vorder- und Hintersteuer
	Gewicht ca. kg.	425	440	455	470					
	Preis:	**1200**	**1250**	**1300**	**1350**					
2 Meter	Reihenabstand in m/m	183	154	133	118			1200	56	kombiniertes Vorder- und Hintersteuer
	Gewicht ca. kg.	465	480	495	510					
	Preis:	**1350**	**1400**	**1450**	**1500**					
$2^1/_2$ Meter	Reihenabstand in m/m		198	166	147	131		1200	56	Zahnstangensteuer
	Gewicht ca. kg.		570	585	640	655				
	Preis:			**1900**	**1950**	**2000**	**2050**			

Wenden!

Flöther's neuste 3 und 4 Meter-Drillmaschine

für den Grossgrundbesitz in überaus hochwertiger stabiler u. fast luxuriöser Ausstattung.



(832

Diese Maschine wird in Säeapparat, wie alle Flöther'schen Drill, ausgerüstet mit verbesserten Einheitssäerädern, Stellwerk, Momententleerung, mit hohen naturfarbigen Fahrrädern, 80 mm breit geliefert. Als Saatröhren sind auch hier die seit Jahrzehnten bewährten Teleskopröhren gewählt, welche durch besondere Vorrichtung sich nach allen Seiten frei bewegen können. Hohe, die Räder überragende Schutzbleche gegen abfallenden Schmutz und Wind sind an den Seiten angebracht.

Preise für Normalausführung ab Lager Poznań verzollt in Złoty:

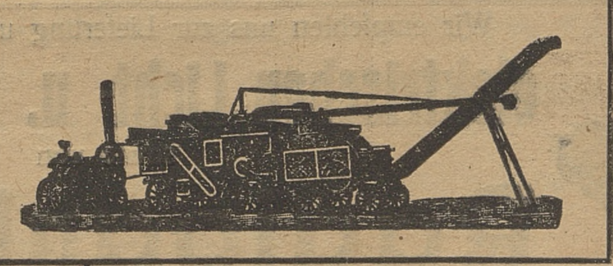
Günstige Zahlungsbedingungen.

	Reihenzahl	15	17	19	21	23	25	Raddurchmesser m/m	Felgenbreite m/m	
3 Meter	Reihenabstand in m/m	200	177	157	143	130	120	1500	80	Zahnstangensteuer
	Gewicht ca. kg.	800	815	830	845	860	875			
	Preis:	**2350**	**2400**	**2450**	**2500**	**2550**	**2600**			
4 Meter	Reihenabstand in m/m			210	191	174	160	1500	80	Zahnstangensteuer
	Gewicht ca. kg.				940	955	970			
	Preis:				**3170**	**3220**	**3330**			

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni Sądu Powiatowego w Pleszewie wpisano dzisiaj pod nr. 14 **spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse Spółdz. z odp. ogr. w Sobótce"**, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 22. maja 1927 r. wybrano Jana Fietze z Kotowiecka jako trzeciego członka zarządu.

Pleszew, d. 15 grudnia 1927 r.
Sąd Powiatowy. (808



Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.